

Saale-Zeitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Einziges

an den die Spalte oder deren Name mit 20 Pf., jede and. Spalte mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.
Blattchen die Seite 60 Pf.
Erhalten höchstens postfrei;
Sonntags und Feiertags einmal, sonst zweimal täglich.
(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postamtlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., jährlich 10 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren.
Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.
Nr. 5582 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich:
Hans Paulus in Halle.
Fernsprechverbindung mit Berlin, Belpsa, Magdeburg etc.
Kurland-Str. 176.

Nr. 400.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 27. August.

1895.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für den Monat September werden von allen Reichspostämtern zum Preise von 1 M. angenommen. Die Saale-Zeitung wird nach außerordentlichem Ausnahmefall täglich zweimal (sonst nach Erscheinen mit dem nächsten Hagen) verkauft.

Für Halle, Siebichsenstein und Trotha werden Bestellungen von der unterzeichneten Expedition, den Anstreuern und den verschiedenen Ausgabestellen angenommen. Je nach Wunsch erfolgt die Zustellung zweimal täglich, morgens und abends, oder einmal täglich (Morgens- und Abends-Ausgabe zusammen) abends. Bei einmonatlicher Zustellung beträgt die Abonnementgebühr für den Monat September 65 Pf., bei zweimonatlicher Zustellung 1 M.

Die Expedition.

Beante im Parlament.

Herrn Bismarck hat wiederholt über die Beanten gepostet, die im Parlament vom künftigen Stesfel herab die Maßnahmen ihrer Vorgesetzten scharf kritisch unterziehen und dann in die ständigen Kanzleien zurückkehren, um wieder die geforderten Unterlegenen derselben Vorgesetzten zu spielen. Witter bemerkte er, er könne begreifen, daß ein Beant, der Monate hindurch dieser parlamentarischen Thätigkeit obliegen habe, am Schluß der Session das Bedürfnis empfinde, sich zu seiner Erholung einen längeren Urlaub zu erbitten. Witter aber wurde Herr Bismarck auch sehr ungelohnt. Er meinte, er sei sehr geneigt, in amtlichen Schriftstücken selbst die schärfsten Verhaltungen seiner Unterlegenen entgegenzunehmen, er werde dann den Freimuth der Beanten bewundern, auch wenn er ihre Ansichten nicht theilt; aber sich öffentlich mit einem Unterlegenen abzugeben zu lassen, das geht gegen alle seine Grundsätze. Der erste Reichskanzler hatte deshalb auch bei der Verabreichung der Beschlüsse den Wunsch, daß die Beanten von der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Er ist auch da dieser Wunsch unerfüllt geblieben, früher einzelnen Beanten, die ihm als Abgeordnete entgegentraten, gegenüber rüchsiglich eingeschritten. Man erinnert sich noch, daß nach den Debatten über die Kreisordnung die Landräthe Wobbe und v. Goltberg kurzer Hand des Amtes entsetzt wurden.

Gleichwohl ist gerade in der Regierungskreise des Fürsten Bismarck die Gewohnheit immer allgemeiner geworden, Beante, und zwar unabhängige Verwaltungsbeante, mit den Aufgaben der Volkswärter zu betrauen. Zeitweilig haben in den letzten Jahrzehnten mehr politische Beante den Parlamenten angehört als einst der preussische Landrathskammer. Die Wahlen insbesondere der Landräthe wurden außerordentlich von der Regierung begünstigt, weil Minister, wie Herr von Büttner, in den Landräthen nur willkürliche Werkzeuge der jeweiligen Regierung erblickten. Ein Landrath, der in seinem Kreise einen Mann der Opposition gegenüber nicht gewöhnt werden konnte, der galt vielfach als ein Beant zweiten Ranges, als ein Landrath von minderer Wichtigkeit. Die Wahl der Landräthe stand in engstem Zusammenhang mit den Wahlbeeinflussungen, die unter der Verwaltung des Herrn von Büttner ihren Höhepunkt erreichten. Dieser Minister hatte sich den Mühen erworben, Landräthe geradezu zu züchten. Er selbst hatte als junger Landrath bei den Wahlen in der „neuen Aera“ seinen obersten Vorgesetzten, dem Minister des Innern Grafen Schwerin, Opposition gemacht. Aber er gab diese seine Haltung später vollkommen preis und verlangte von

seinen Landräthen, daß sie einwirkten wie die Unteroffiziere. Den folgeman und erfolgreich verließ er den Dant der Krone, den widerstehlichen drohte er mit dem Disziplinargebiet. Die Landräthe aber föhnen nach diesem Disziplinargebiet ohne jede Begründung jederzeit zur Disposition gestellt werden. Im Laufe der Zeit wurde damit das Landrathsamt zu einer ganz andern Würde als Beamtenamt gewor. Man erinnert sich, welche Stellung einst in ihren Provinzen Oberpräsidenten wie Schön oder Binde einnahmen. Ein ähnlich patriarchalisches Amt war damals für den Kreis das Landrathsamt. Der Landrath war mit den Verhältnissen aller seiner Untergebenen auf das genaueste vertraut. Er war der Helfer, Berather, Förderer. Neben alledem hatte er auch die Gewalt des Staates auszuüben. Diese Art von Landräthen ist jetzt fast vollkommen ausgefallen. Wilsch ist die letzte Species dieser Art Herr von Meyer-Amsdorf gewesen, ein Mann von durch und durch konservativer Denkart, der aber niemals sich zu Wohlbeeinflussungen mißbrauchen ließ, sondern öffentlich erklärte, wenn der Landrath Plag im Kreisblatt habe, so solle er nicht Wahlartikel schreiben, sondern Vorfälle über die Mittel gegen die Feldmäuse und gegen die Klauenseuche.

In neuerer Zeit hat man sehr oft gegen die Bevorzugung der Staatsanwälte bei der Besetzung der höheren Richterämter Einspruch erhoben. Man hat erklärt, daß der Staatsanwalt ein viel zu abhängiger Beamter sei, viel zu sehr gewöhnt werde, den Anordnungen der Vorgesetzten zu folgen und seine eigene Ueberzeugung zurückzubringen, als daß er später im Richteramt jene Selbstständigkeit der Meinung ausreißend behältige, die die Grundlage misbräucher Nachspröcherei sei. Noch weit abhängiger als der Staatsanwalt ist der Landrath und überhaupt der Verwaltungsbeamte. Er ist geradezu nach den gegenwärtigen Anschauungen der Regierung hermiten und verpfichtet, die jedesmalige Herrschende Politik zu vertreten. Das heißt beispielsweise in dem preussischen Glatz über die politische Dienstpflicht der Beanten ganz ausdrücklich. Wie kann ein solcher Beant, der innerhalb seines amtlichen Berufs und traut seiner Amtspflicht die Politik der Regierung nach außen wahrzunehmen hat, gleichzeitig geneigt sein, innerhalb des Parlamentes eine vollständig unabhängige Meinung in politischen Angelegenheiten zur Geltung zu bringen? Diese Zweifelsfrage schwebt vollkommen in der Luft, und deshalb betrachten wir es als einen Fortschritt, wenn Verwaltungsbeante sich aus dem Parlament zurückziehen oder wenn die Wähler sich von der Gewohnheit lösen, ihre Stimmen auf Landräthe, Ministerialräthe, Regierungspräsidenten zu lenken. Gewiß giebt es vereinzelte Ausnahmen auch auf diesem Gebiete; aber das sind eben die Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Selbst wenn Landräthe im Parlament zeitweilig Opposition machen, so hat man immer zu unterrichten, ob sie das aus Ueberzeugung oder aus Berechnung thun. Man kann auch die Dypostiten als ein geeignetes Mittel betrachten, schneller in die Höhe zu kommen, besonders wenn man die richtige Witterung hat, daß auf das gegenwärtige Ministerium bald ein anderes folgen werde, das nicht nur eine andere Nummer sei, sondern auch einen andern Namen hünte. Wenn Herr Bismarck in seiner Rede über die Streber vor der Wahl abhängiger Beanten warnte, so föhnen wir diesen Theil seiner Anschauungen nur vollkommen beistimmen. Neuerdings hat Herr von Heydebrand sein Landrathsamt niedergelegt mit der Erklärung, dieses Amt fordere heute bei pflichtmäßiger Wahrnehmung die dauernde Kraft eines ganz Mannes und föhne eine Nebenbeschäftigung nicht mehr sein. Das ist ein treffendes Urtheil, das nicht nur für die übrigen Landräthe im Reichstage und in den Kammern der Einzelstaaten, sondern auch für

eine ganze Menge anderer Verwaltungsbeamten wie Ministerialräthe und dergleichen gilt. Sind die Verwaltungsbeamten thätig, so können sie dem Volke auch sonst ihres Amtes hinreichend nützen. Alles, was sich in der Volkvertretung erreichen föhnen, vermögen sie nach ihrer Bestimmung bei der Regierung unmittelbar zu betreiben. Sie föhnen aber als Abgeordnete nur in einem Konflikt der Pflichten, wenn sie ihre Anschauungen einer Regierung gegenüber betätigen föhnen, von deren Günst oder Ungünst ihre ganze Laufbahn abhängig ist. Hier ist der Spott, den Herr Bismarck über die Beanten im Parlament ausgesprochen hat, durchaus begründet. Aber er ist nur begründet bei den eigentlich politischen Beanten, die ohne weiteres ihres Amtes entsetzt werden föhnen. Ein erpödes Maß von Unabhängigkeit, also auch der Voraussetzung, die für die Ausübung des Abgeordnetenamtes vorhanden sein müßte, ist bei den unpolitischen Beanten vorhanden, als da sind: Richter, Professoren und dergleichen mehr. Sie föhnen aber thätigsteigend über die parlamentarischen Thätigkeit auszuüben, müßte einen schweren Schaden nicht nur für das politische Leben zur Folge haben.

Deutsches Reich.

Kartell-Früme.

Seit einiger Zeit wird die Herstellung eines neuen Kartells zwischen Nationalliberalen, Freikonservativen und Konfessionellen immer wieder auf die Tagesordnung. Nationalliberale und Freikonservative föhnen die frühe Zeit nicht vergeffen, in der sie in Gemeinschaft mit den Konfessionellen die Mehrheit im Reichstage besaßen und reaktionäre Gesetze machten. Diesmal war es die freikonservative „Schlef. Zig.“, die ihrer Sehnsucht nach einer Erneuerung des Kartells Ausdruck gab und damit das Signal zur abermaligen Erörterung der Ansichten eines neuen Kartells gab. Entwürfen für die Freunde des Kartells war diese Erörterung nicht. In der konservativen Presse begegneten sie spöttischer Ablehnung, besonders in der „Kreuz-Zig.“, auf deren Mitwirkung man nach dem Abgange Hammerstein's selbstverwehrend gerechnet hatte. Wir hätten kaum Veranlassung, uns mit den Erörterungen zu beschäftigen, wenn nicht gerade jetzt eine Stimme aus dem nationalliberalen Lager für das Kartell sich ausprüche und eine Stimme aus dem konservativen Lager nach seiner noch bevor sie in einem Artikel, der ausdrücklich als von nationalliberaler Seite“ stammend bezeichnet wird, nach den üblichen Ausfällen auf die Freikonservativen, der Wunsch nach Abschluß eines neuen Kartells mit Freikonservativen und Konfessionellen unverhüllt ausgesprochen. Die „Kreuz-Zig.“, die, wie man sagt, schon die Antwort auf die Ausführungen des nationalliberalen Kartellreides erteilt, bevor sie diese föhnen konnte, erklärt kurz und bündig: „Selbst wer dem Gedanken eines Kartells sympathisch gegenübersteht, müßte doch mit der bekannnten Autorität sagen: „Nichtfleisch und Pflümchen sind ein schon Gerichte, aber wie kriegt er man nich.“ Oder wissen diese Semperpolitiker, wie man eine Kartellmehrheit zustande bringen kann? Denn ein Kartell ohne Reichstagsmehrheit wäre doch ein Unthun. Der wollte man eine Kartell-Opposition schaffen? Ein Kartell ohne Reichstagsmehrheit ist nicht und ihr auch nicht. Darum haben wir auch keine Lust, uns an der Herbeiführung dieses nicht erlangten Wärens zu betheiligen.“ — Diesmal hat die „Kreuz-Zig.“ recht.

18]

(Nachdruck verboten.)



Die Artillerie des IV. Armeecorps im Kriege 1870/71.

Von Oberstleutnant a. D. Menckert in Weimar.

In dem überaus schnell verlaufenden Feldzuge des Jahres 1866 waren auf der einen Seite überlegene Bewaffnung und Taktik der preussischen Infanterie, auf der anderen die ungunstigen Vorbedingungen, unter denen die preussische Artillerie in den Krieg gezogen war, die Veranlassung gewesen, daß die letztere nicht recht zur Geltung gekommen war, nicht hatte kommen föhnen; ein Unglück, welches sie, alle Vorkereen der Infanterie überlassend, mit dem weitaus größten Theile der Kavallerie zu theilen verurtheilte war.

Unter ungunstigen Vorbedingungen vertrieben war eine veraltete Artillerie-Taktik, übertriebene Anforderungen an die Schulleistungen der neuen Geschütze und die Anweisung eines nicht unbedeutenden Theiles ihrer Batterien (mehr als 1/4) mit einem minderwertigen glatten Geschütz. Bedenken wir hierzu, daß eine Anzahl Batterien erst kurze Zeit vor dem Ausmarsche ein zwar leistungsfähiges, aber den Mannschaften des Friedenslandes noch nicht recht vertrautes, denen der Augmentation gänzlich fremdes Geschütz erhalten hatte, denen auf gegenüberlicher Seite lebhaftig geübte Geschütze meist in der Defensive in ausgewählten Stellungen und auf bekannnten Entfernungen gegenüberstanden, so wird man angeben, daß es unter

diesen Verhältnissen schwer, ja unmöglich war, die Feuer-Ueberlegenheit zu erlangen.

Erst den Kriegsjahren 1870/71 blieb es vorbehalten, eine nicht selten ohne genaue Kenntniss der Verhältnisse geübte, oft keine Stellung zu überlegen, der Waße die volle Anwesenheit des Ansehens zu erlangen, wo sie nicht besser als durch die im Laufe der nächsten Jahre erlangte, mehr oder weniger unveränderte Einführung der deutschen Artillerie-Organisation in den meisten europäischen Staaten zum Ausdruck gebracht werden konnte.

25 Jahre sind seit jener glorreichen Zeit verfloßen, mit der eine neue Aera für die Artillerie begonnen, welche sie von einer Hilfsarmee zu einer Hauptarmee erhoben hat; mehr als jede andere Waffe ist daher die Artillerie berechtigt, der 25jährigen Weckerfeier jener Aufmerksame Gedenktage zu veranstalten. So wollen auch wir dem den Ereignissen der Artillerie des IV. Armeecorps, des damaligen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4, den Tagen von Bionville, Beaumont, Sedan und vor Paris, den Tagen von Epinay und vom Mont Valerien ein Gedenkbild zeichnen.

Wenn wir hierbei die andern Waffen kurz streifen, so ist dies nicht zu umgehen, soll auch ein anschauliches Bild des Geschichtsbildes geliefert werden, weil beide Hauptwaffen-Schüler an Schütze zu kämpfen berufen sind und die Aufgabe der Artillerie in der Vorbereitung und Unterstützung des Kampfes der Schwere-Waffe liegt.

Die stempflöse Kriegserklärung fand das Magdeburgische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4 zur Schießübung am den Schießplatz bei Magdeburg versammelt und hatte die umfangreiche Aufmarsch der nicht in Magdeburg in Garnison stehenden Abtheilungen per Eisenbahn-Transport nach Naumburg und Erfurt zur Folge. Bei der sich anschließenden Mobilmachung wurden die 1. und 2. Fuß-Abtheilung jede mit 2 schweren und 2 leichten Batterien Nr. 1 und 2 bezw. Nr. 3 und 4 der 7. und 8. Infanterie-Division, die 3. in gleicher Zusammenziehung mit den Batterien Nr. 5 und 6, sowie die stehende Abtheilung mit den Batterien Nr. 7 und 8 bezw. die neu aufgestellte Kompanie-Abtheilung mit 5 Artillerie- und 4 Infanterie-Mitmilions-Kolonnen der Corps-

Artillerie, diese neben beiden Infanterie-Divisionen dem General-Kommando direkt unterstellt. Nur die 1. reitende Batterie lagte aus dem Corpsverbande, um in denjenigen der 5. Kavallerie-Division überzutreten.

Abendings wurden später noch drei Reserve-Batterien aufgestellt, auch nach die Compagnien des ebenfalls zum IV. Corps gehörigen Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4 auf den Kriegszug gezt und nach Frankfurt nachgezogen, um föhnen sie indessen auf dieser Stelle nicht in ihrer Betrachtung einschließen, weil sie sämtlich in andere höhere Verbände übertraten und mit diesen vor Ströburg, Besfort etc., an der Waale und vor Paris oder auf dem südböhmischen Schießschanze lagten.

Nach beendeter Mobilmachung verließen die obengenannten Truppenkörper des nobilen Regiments in der Zeit vom 26. bis 29. Juli per Eisenbahn ihre Garnisonen, um über Kofsch und Frankfurt a. M. nach dem Rheine überführt und bei Koburg bezogen. Mannheim ausgesendet zu werden, wo das IV. Corps in den Verband der II. Armee, unter die Befehle des Prinzen Friedrich Karl, übertrat.

Nach dem letzten Höligen, der dem weit vorausgeschickten Kavallerie-Divisionen in breiter Front folgenden II. Armee vorgehen, überstrich das IV. Armeecorps am 7. Aug. die Grenze und traf am 16. Aug. morgens mit seiner Abtheilung, 14. Infanterie-Brigade mit der 1. Kavallerie und 2. leichten Batterie, vor der die wichtige Eisenbahn Nancy-Paris stehenden Stellung Toul ein, welche nur schwach besetzt und unvollständig amirt gelagert war, so daß General v. Alvensleben hoffte, dieselbe mittels Handwrechs nehmen zu föhnen. Als über die Befestigung des Hauptortes und des Zentrums der Stadt durch die 1. und die durch den General v. Scherbenitz herangeführte 2. schwere Batterie nicht zum Ziele führte, wurde die Infanterie zum Angriff vorgehrt und gleichzeitig durch den Abtheilungs-Kommandeur Oberstleutnant v. Fretzdorf unter föhlichem Feuer der feindlichen Infanterie von den Wällen 3 Geschütz der 2. leichten und 1. schweren Batterie in der Vorstadt Manlay auf 100 Schritt Entfernung dem Hauptmale gegenüber in Stellung gebracht, um das Thor einzuschließen und die Zugbrücke

Die Sonntagstage in der Industrie.

Offizieller Antragsbeschluss wurde sich der Bundesrat in seinem nächsten Arbeitssitzung...

Zur Handwerker-Konferenz.

Das Protokoll über die vielbesprochene Berliner Handwerker-Konferenz dürfte, wie ein Berliner Berichterstatter schreibt, erst innerhalb 8 bis 14 Tagen veröffentlicht werden.

Zum Bau von Arbeiter-Wohnungen.

Von sachkundiger Seite wird der 'Nat. Zeig.' geschrieben: 'Es klingt sehr schön, wenn, wie man in den Zeitungen liest, die Versicherungsanstalten gleich den Versicherungsanstalten gegen Invalidität und Alter in Zukunft berechtigt sein sollen, einen Teil des Reservefonds durch Beschaffung von Arbeiterwohnungen anzulegen.'

Sehn Jahre Unfallversicherung.

Am 1. Oktober d. J. werden es zehn Jahre sein, daß die Berufsgenossenschaften mit der Ausübung ihrer Pflichten begannen.

Die zuerst in Preußen getretenen 57 gewerblichen Berufsgenossenschaften erzielten infolge des sogenannten Ergänzungsgegesetzes, des See- und des Unfallversicherungsgesetzes einen Zuwachs von 7 anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften. Durch das land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz wurden 48 geschaffen, so daß es heute überhaupt 113 Berufsgenossenschaften gibt.

Vergangenheitsrechnungen sammeln durch monatliche Einzahlung von Sparpennien Kapitalien an, was so lange Zeit zu beantragen pflegt, daß bevor eine Summe, mit der etwas anfangen ist, zusammen ist, ein Teil der Gewinne, weil keine Erfolge sichtbar waren, schon wurde und abirrag.

Sollen durch Hilfe der staatlichen Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften nennenswerte Erfolge erzielt werden, dann müssen die Vorstände sich entschließen, Baiten bis zu zwei Drittel ihres Veranlassungswertes zu beisehen.

Die hohen Lebenspreise.

Mit der Erhöhung der Lebenspreise beschäftigte sich der V. Verbandstag Deutscher Schuhmacher-Zunungen in Köln.

Bermittlung der Preise in Rechnung zu legen. Der Aufschlag für Arbeit betrage bereits durchschnittlich 20 Proz., und das Publikum könne nicht erwarten, für die früheren Preise noch dieselbe Qualität zu erhalten.

Die Vorhüllen in Preußen.

Ueber den Stand der Vorhüllen in Preußen entnehmen wir einem Artikel der 'Preuß. Völkerverzeitung' das folgende:

Die vorhülligen Vorhüllen sind zur Zeit in einem Niedergange begriffen, weil wenn er vorläufig auch noch gering erscheint, immerhin bedenkenswert ist. Nach dem kürzlich erschienenen Ergänzungsheft zum Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung, Heft II, 1894, hat sich vom Jahre 1892/93 auf 1893/94 die Zahl der Vorhüllen von 651 auf 638, also um 13, die der Vorhüllen von 29,242 auf 19,787, also um 505 = 2,3 Proz. vermindert.

Table with 2 columns: Location (Burg, Auehlinberg, etc.) and Number of children (2 Klassen mit 39 Schülern, etc.).

Ein Kammergerichtsurteil über den Gottesdienst.

Das Kammergericht fällt in seiner letzten Sitzung eine interessante Entscheidung, über welche die Berliner 'Völkzeitung' folgendes berichtet:

In einer rheinischen Stadt war eine Polizeiverordnung erlassen worden, wonach die Dreifachstündiger höchstens um 7 Uhr im Sommer und um 8 Uhr im Winter an den ihnen zugewiesenen Plätzen im Park anzuhalten erlassen sollten.

Mit dieser Argumentation des Staatsanwalts sind vor vollkommener Entscheidung. Wenn man jedoch Gottesdienstes unter allen Umständen eine Entscheidung für eine Pflichtverpflichtung sein soll, so könnten alle Hof- und Gärtenbesitzer aus freien Stücken den Dienst verlassen, um in die Kirche zu gehen; es könnte überhaupt jeder, der zu irgend einer Tätigkeit, zu irgend einem Amte zu bestimmen einer bestimmten Stelle sein muß, sich eigenmächtig von dieser Stelle entfernen, wenn er Lust hat, dem Gottesdienste beizutreten.

Beschriebene Mitteilungen.

Ueber die Vorbereitungen zu dem in Berlin zu erscheinenden Kaiser Friedrichs Denkmahl hat der Kaiser, wie die 'Staats-Anzeiger' hört, anfänglich der Grundsteinlegung für das Kaiser Wilhelm-Denkmal einen ähnlichen Bericht ein-

zu Falle zu bringen, aber ebenso erfolglos. Zwischen 8 und 4 Uhr nachmittags wurde der ausfällige Kampf daher auf Befehl des kommandierenden Generals abgebrochen. Die Abstellung vor 2 Mann 1 Pferd. Zu derselben Zeit, wo dies bei Toul geschah, stand auch die 1. reitende Batterie des Regiments bei Bienville in heißem Kampfe.

General v. Alvensleben lagerte die verbliebenen Kavallerie - nur noch 2 Brigaden - nach dem linken Flügel zusammenzusetzen lassen, wo die hierhergehenden Batterien insofern einen guten Stand und entsprechende Resultate hatten. Auf dem entgegengesetzten Flügel war es dagegen den Batterien des III. Armeekorps in dem hin- und hergehenden Kampfe mit der Zeit gelungen, mit einer letzten Entschlossenheit in eine weiter vorwärts gelegene Feuerstellung vorzurücken.

dem bisherigen Verbände und trat zu der neuformierten Maas-Armee. Der königlichen Hoheit des Kronprinzen Albert von Sachsen über, welche auf dem rechten Flügel der VII. Armee den weiteren Vormarsch auf Paris am 23. August fortsetzen sollte. Meldungen über den Vormarsch der Armee des Marschalls Mac Mahon von Chalons und von ihrem Eintreffen bei Rheims, welche auf die Nacht, die in Metz eingeschlossenen Armee die Hand zu bieten, deuteten, hatten indessen schon am 23. August einen Wandel der Marschrichtung zur Folge.

